

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 19. Februar 2015  
GZ. BMF-310205/0285-I/4/2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3386/J vom 19. Dezember 2014 der Abgeordneten Dr. Peter Pilz, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Das Auslaufen der Übergangsfrist gem. § 60 Abs. 25 Z 2 GSpG zum 31.12.2014 stellte insbesondere in den Bundesländern Kärnten und Wien eine Herausforderung dar, da der Weiterbetrieb von bisher bewilligten und nach Auslaufen der Übergangsfrist nunmehr konzessionslosen Glücksspielgeräten eingestellt werden muss. Für den Bereich Wien erfolgten bereits im Vorfeld Abstimmungsvorgänge mit der Landespolizeidirektion Wien und der zuständigen Magistratsabteilung der Stadt Wien, um die zu erwartenden Kontroll- und Aufsichtsmaßnahmen möglichst effektiv durchführen zu können. Wie die zwischenzeitig erfolgten Kontrollmaßnahmen (z.B. erste Schwerpunktkontrolle am 7. Jänner 2014) gezeigt haben, konnten diese überaus wirksam abgewickelt werden. Auch in Kärnten wurden Schwerpunktkontrollen in Absprache mit den Landesbehörden durchgeführt.

Zu 2.:

Die Zuständigkeit für die Bescheiderlassung (Beschlagnahme-, Einziehungs- und Strafbescheid sowie Betriebsschließungsbescheid) obliegt ausschließlich den Verwaltungsstraßenbehörden (Bezirkshauptmannschaften, Magistrate und Landespolizeidirektionen). Für die Durchführung der Kontrollen im Sinne des Glücksspielgesetzes (GSpG) ist gemäß § 10b Abs. 2 Z 2 lit c der Verordnung zum Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz 2010 (AVOG 2010 – DV) die Finanzpolizei zuständig. Diese kann bei ihrer Kontrolltätigkeit auf die Unterstützung der Sicherheitsbehörden zurückgreifen (vgl. § 50 Abs. 3 GSpG). Des Weiteren unterstützen die Organe des Finanzamtes für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel bei den Kontrollen.

Zu 3. bis 5.:

Die Personal- und Budgetplanung erfolgt immer im Rahmen der vorhandenen Ressourcen unter Berücksichtigung aller Ressortaufgaben. Die erfolgreiche und effektive Ausführung der Kontrolltätigkeit – siehe hierzu auch die Ausführungen zu den Fragen 1., 6. und 7. – wird nicht durch Personalaufstockungen, sondern durch entsprechende organisatorische Maßnahmen gewährleistet, um die zusätzlichen Herausforderungen zu bewältigen und somit die Durchführung der notwendigen Kontrollen sicherzustellen.

Zu 6.:

Seit 1.1.2015 hat die Finanzpolizei ihre Kontrollen in Wien deutlich intensiviert und ist sämtlich einlangenden Anzeigen und Verdachtsmeldungen nachgekommen, um eine möglichst lückenlose Verfolgung von Übertretungen zu gewährleisten. Die bisherigen Erfolge in der Bekämpfung des illegalen Glücksspiels in Wien machen deutlich, dass diese generalpräventiven Maßnahmen offenbar bisher Wirkung gezeigt haben und viele illegale Anbieter bereits aus eigenem Antrieb das Spiel eingestellt haben.

Zu 7.:

Seit Inkrafttreten der Verbote des kleinen Glücksspiels wurden in jenen Bundesländern, die das Verbot umsetzten, die Glücksspielkontrollen um 40 % erhöht. Des Weiteren wurden die Kooperation und der Informationsaustausch mit den zuständigen Verwaltungsbehörden der Länder intensiviert und gemeinsame Vorgehensweisen abgestimmt.

Zu 8., 10. und 11.:

Für die Kontrolle der landesgesetzlichen Spielerschutzmaßnahmen der Landesbewilligten ist die jeweilige landesbehördliche Aufsicht zuständig.

Ergänzend wird angemerkt, dass zur Abfrage der Zahlen und der Erfahrung auf den Evaluierungsbericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 60 Abs. 25 Z 5 GSpG an den Nationalrat über die Auswirkungen des Glücksspielgesetzes 2010 bis 2014 vom November 2014 (III-131 d.B.) verwiesen werden darf. Ausführungen zur Evaluierung der GSpG-Novelle 2010 hinsichtlich der Wirksamkeit des Spielerschutzes der im Glücksspielgesetz gesetzten Maßnahmen finden sich auf S. 39 f., Angaben zum Stand der Anbindung diverser Geräte im Bereich des Automatenglücksspiels an das Datenrechenzentrum der Bundesrechenzentrum GmbH auf S. 27 f. und 48 f. des Berichtes.


Zu 9.:

Die Kontrolle des illegalen Glücksspiels ist nunmehr eine der Kernkompetenzen der Finanzpolizei, weshalb eine Sonderkommission nicht mehr erforderlich ist. Im operativen Bereich der Finanzpolizei sind derzeit bundesweit insgesamt rund 460 Mitarbeiter tätig.

Zu 12.:

Der Folgebericht des Bundesministers für Finanzen über eine betreiberunabhängige Spielerkarte (III-132 d.B.) wurde am 23. Dezember 2014 an den Nationalrat übermittelt.

Der Bundesminister:  
Dr. Schelling  
(elektronisch gefertigt)

	3231/AB XXV. GP - Anfragenantwortung Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://amtssignatur.brz.gv.at/">https://amtssignatur.brz.gv.at/</a>
Datum/Zeit	2015-02-19T15:58:44+01:00	
Unterzeichner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT	
Signaturwert	bE8Y4Jm/CtkL02UMUS+TcP35VNoI36k8Re39Qnplke2e+YhCSgdPV/QfVCPG5Z I+CsW6Kpc0afO7EiOQC1P9klqXbyRZ+fPODoPFchsYYyKTSRD0gmAIAvLxObz5A wVwo/4IK9VAuxqsYFKkoDyq6YocelKCiL0icmVI/X+iNlipLdUXOkUfb4EG6oxucZ TvIFAIPu9Tcup/DSA1Xr+HSPLQsNYEc1kVOF2oEKbEYY9nCrZBNtPq5Jhj9+0C8 PpEbZFrBedc+F54SPbk1lc3SibX3XmKlxZJrMHLbTzYo5LQprzsrJAUtPqKKWlQ /pPy6rkLHOXRLhWro3n/gZHnQ==	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	